



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Aufruf zur Interessenbekundung

Stand: 01.06.2022



Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** beabsichtigt, Forschungs-, Umsetzungs- und Modellprojekte zur Stärkung der Nutzung von Daten und Technologien unter Anwendung „Künstlicher Intelligenz“ (KI) für das Gemeinwohl zu fördern und hat in diesem Zusammenhang die gleichnamige Förderrichtlinie als zentrales Förderinstrument erlassen.

KI ist im digitalen Zeitalter eine Schlüsseltechnologie. Sie hat großes Potenzial, den gesellschaftlichen Fortschritt voranzutreiben, wenn sie in den Dienst des Gemeinwohls gestellt wird. Das BMFSFJ hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Entwicklung gemeinwohlorientierter KI eine Vorreiterrolle einzunehmen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen – gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den Zielgruppen des BMFSFJ. Vor diesem Hintergrund setzt sich das BMFSFJ im Rahmen der KI-Strategie sowie der Datenstrategie der Bundesregierung dafür ein, die Potenziale von KI für das Gemeinwohl zu heben.

Im Kern geht es darum, die Entwicklung konkreter Anwendungen und Tools unter Einsatz gemeinwohlorientierter KI voranzutreiben – und zwar mit dem Fokus, den Alltag der Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen und Lebenslagen einfacher, sicherer, selbstbestimmt und sozialer zu machen. Die Anwendungen sollen Lösungen für konkrete Herausforderungen im Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger oder in organisationalen Abläufen und Prozessen sein.

Zwei Förderschwerpunkte sind vorgesehen:

- Grundlagen für gemeinwohlorientierte „Künstliche Intelligenz“ schaffen.
- Gemeinwohlorientierte „Künstliche Intelligenz“ entwickeln und erproben.

Um gesellschaftlichen Fortschritt unter Einsatz gemeinwohlorientierter KI zu erreichen, ist ein starkes Bündnis zwischen den relevanten Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat notwendig. Deshalb soll ein Begleitprogramm zur Unterstützung und Vernetzung der zuwendungsempfangenden Organisationen aufgesetzt werden. Der Fokus hierbei liegt auf der Befähigung der Organisationen zur Selbstorganisation und Selbsthilfe mittels Kompetenzaufbau sowie Stärkung von Vernetzung, Kooperation und Wissenstransfer. So sollen durch verschiedene Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote perspektivisch die Potenziale, die in Form von Synergien im gemeinwohlorientierten Sektor liegen, gehoben und die zuwendungsempfangenden Organisationen nachhaltig in ihrer Arbeit unterstützt werden.



1. Rechtsrahmen

1.1 Grundlagen der Förderung

- Bundeshaushaltsordnung, insbesondere §§ 23 und 44 BHO mit den entsprechenden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), insbesondere §§ 48 bis 49a VwVfG
- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Vergabevorschriften, insb. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Bundesreisekostengesetz (BRKG) mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften
- TVÖD sowie TV EntGO Bund (in den aktuellsten Versionen)
- Richtlinie zur Stärkung der Nutzung von Daten und Technologien unter Anwendung „Künstliche Intelligenz“ für das Gemeinwohl vom 03.11.2021

1.2 Weitere Vorgaben

Weitere Vorgaben und Sonderregelungen im Rahmen des Förderprogramms werden durch Auflagen und „Besondere Nebenbestimmungen“ in den Zuwendungsbescheid aufgenommen.

2. Fördergrundsätze

Die Förderung basiert auf der entsprechenden Anwendung der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den zugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, der AN-Best-P und der Richtlinie zur Stärkung der Nutzung von Daten und Technologien unter Anwendung „Künstlicher Intelligenz“ für das Gemeinwohl vom 03.11.2021 mit dem Ziel, verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz zu ermöglichen und im Rahmen eines breiten gesellschaftlichen Dialogs und einer aktiven politischen Gestaltung ethisch, rechtlich, kulturell und institutionell in die Gesellschaft einzubetten.

Zudem verpflichten sich die zuwendungsempfangenden Organisationen zur Teilnahme an den Maßnahmen des Begleitprogramms zur Unterstützung und Vernetzung sowie aktiv an Vernetzungsformaten zum Fachaustausch und Wissenstransfer mitzuwirken.

2.1 Finanzierungsart und -form

Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Grundsätzlich wird die Zuwendung als Teilfinanzierung (Anteilfinanzierung, Fehlbedarfsfinanzierung) in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die Zuwendung deckt den Bedarf, insoweit die zuwendungsempfangende Organisation die Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag. Es



besteht demnach die Verpflichtung, alle zur Verfügung stehenden Eigen- und Drittmittel in das Projekt einzubringen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Vollfinanzierung durch den Bund gewährt werden. Eine entsprechende Begründung, dass keine Eigen- und/oder Drittmittel in das Projekt eingebracht werden können, ist im zukünftigen Projektantrag ausführlich darzulegen.

Für die einzelnen Projektförderungen gilt eine jährliche Zuwendung von maximal 250 000 Euro mit einer Laufzeit von maximal drei Jahren für die Durchführung von neuen Maßnahmen.

Eine Förderung von jährlich maximal 300 000 Euro mit einer Laufzeit von maximal drei Jahren ist möglich, wenn vorgesehen ist, Mittel an Dritte weiterzuleiten. In diesem Fall darf der Betrag, der von der antragstellenden Organisation (erstempfangende Organisation) an einen solchen Dritten (letzttempfangende Organisation) weitergeleitet wird, nicht höher als 100 000 Euro pro Jahr sein. Es sind pro Förderung maximal zwei Weiterleitungen möglich.

3. Verfahren und Ablauf

3.1 Interessenbekundung

In einem ersten Schritt überprüfen Sie vor Abgabe der Interessenbekundung, ob diese die Förderkriterien und die Förderziele der Richtlinie zur Stärkung der Nutzung von Daten und Technologien unter Anwendung „Künstliche Intelligenz“ für das Gemeinwohl berücksichtigt und sich einem der beiden Förderschwerpunkte zuordnen lässt.

In einem zweiten Schritt bitten wir Sie, das auf der Webseite des BMFSFJ zur Verfügung gestellte Interessenbekundungs-formular auszufüllen und einzureichen. Bitte beantworten Sie alle Fragen ohne den Verweis auf Anlagen. Nach § 26 BGB ist das Formular von den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen.

Ihre Interessenbekundung senden Sie bitte im Rahmen der auf der Webseite des BMFSFJ genannten Fristen per Mail an

Ki-foerderung@bmfsfj.bund.de

Rückfragen zum Interessenbekundungsverfahren richten Sie bitte ausschließlich per Mail an die genannte E-Mail-Adresse. Bitte beachten Sie, dass fachliche Fragen nur während der jeweiligen Einreichungsphase beantwortet werden können. Fragen, die einer Einzelfallprüfung bedürfen, können nur bei vollständig vorliegenden Unterlagen beantwortet werden. Nutzen Sie auch die auf der Webseite des BMFSFJ veröffentlichten Fördersprechstunden.



3.2 Gliederung

Zur Einreichung von Projektskizzen ist ausschließlich das auf der Webseite verlinkte PDF-Formular zu verwenden.

3.3 Antrags- und Bewilligungsverfahren

In einem dritten Schritt werden nach der Entscheidungsfindung durch das BMFSFJ die im Interessenbekundungsverfahren bestbewerteten Vorhaben in das Antragsverfahren übergeleitet und zur Vorlage eines Förderantrages zur Umsetzung ihrer Ideenskizze aufgefordert. Die Förderanträge werden bei der Bewilligungsbehörde eingereicht.

Die Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA):

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
An den Gelenkbogenhallen 2 – 6
50679 Köln

E-Mail: Kuenstliche-Intelligenz@bafza.bund.de

Das BAFzA ist auf Grundlage der Förderrichtlinie und der Zuwendungsbestimmungen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und der verfügbaren Mittel über die Förderung und Bewilligung des Antrages. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.